

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AIDA Werbung GmbH

Alle Geschäftsabläufe und Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt.

1. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Sie erlangen Verbindlichkeit erst durch unsere Bestätigung des Auftrages.

2. Bestellungen

- (1) Bestellungen sind maschinengeschrieben einzureichen. Für Übermittlungsfehler sowie für Fehler, die durch undeutlich geschriebene Bestellungen oder durch undeutliche Beschreibungen in Bestellungen entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Für Übermittlungsfehler bei undeutlichen Telefax-Bestellungen haften wir ebenfalls nicht.
- (2) Für die Auftragserteilung im Namen Dritter haftet der Besteller für die Richtigkeit des Auftrages und die Bezahlung der gesamten Forderung. Hierfür wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

3. Preise

- (1) Das Entgelt für unsere Leistungen richtet sich nach den zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden Preisen. Liegt zwischen der Angebotsannahme und der Auftragserteilung ein Zeitraum von mehr als vier Monaten, so behalten wir uns wegen zwischenzeitlicher Materialpreiserhöhung und Lohnsteigerungen eine entsprechende Preiserhöhung bei der Lieferung vor.
- (2) Unsere Preise verstehen sich zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Versand- und Verpackungskosten werden extra berechnet und sind vom Besteller zu tragen.

4. Toleranzen

Für alle von uns angegebenen Maße, Farbtöne usw. gelten die branchenüblichen oder die entsprechend dem Verwendungszweck zumutbaren Toleranzen. Bei Druckerzeugnissen und Werbemitteln behalten wir uns Mehrlieferungen oder Minderlieferungen bis zu 10 % vor.

5. Entwürfe, Schutzrechte

- (1) Entwürfe, die von uns erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden, sowie von uns gefertigte Reinzeichnungen, Filme, Modelle, Prägewerkzeuge, Siebe oder Druckplatten, bleiben auch nach Bezahlung unser Eigentum. Ebenso bleiben wir Inhaber der hieran bestehenden gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte.
- (2) Der Auftraggeber sichert uns zu, dass die von ihm an uns gelieferten Entwürfe und Ausführungsvorgaben bestehende Patent-, Lizenz-, Warenzeichen-, Geschmacksmuster oder sonstige gewerbliche Schutzrechte einschließlich Urheberrechte Dritter nicht berühren und solche Rechte durch die gelieferten Entwürfe- und Ausführungsvorgaben nicht verletzt werden. Eine diesbezügliche Untersuchungspflicht obliegt uns nicht. Im Falle unserer Inanspruchnahme durch Dritte wegen der Verletzung eines solchen Schutzrechtes hat uns der Auftraggeber bei der Verteidigung gegen diese Rechtsverletzung zu unterstützen. Der Auftraggeber stellt uns zudem von sämtlichen sich hieraus ergebenden (einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten) Zahlungsverpflichtungen frei.

6. Liefertermine

Alle Liefertermine, die wir nicht ausdrücklich als Fixtermine bestätigen, sind unverbindlich.

7. Lieferverzögerungen

Schadensersatzansprüche oder Rücktritt vom Vertrag wegen verspäteter Lieferung oder Nichterfüllung des Vertrages können Sie nur geltend machen, wenn die verspätete Lieferung oder Nichterfüllung auf unser Verschulden zurückzuführen ist und Sie uns vorher per Einschreiben in Verzug und eine angemessene Nachfrist gesetzt haben.

8. Lieferung

Die Lieferung erfolgt unfrei ab Werk auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Nachnahmelieferungen behalten wir uns vor.

9. Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren vor, bis Sie alle Forderungen aus der Geschäftsbeziehung, inkl. Nebenforderungen, beglichen haben. Wird durch uns von dem Recht der Rücknahme Gebrauch gemacht, muss der Rücktritt vom Vertrag durch uns schriftlich per Einschreiben erklärt werden. Alle Forderungen aus der Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware treten Sie mit allen Neben- und Sicherungsrechten an uns ab. Auf unser Verlangen hat der Auftraggeber die für uns zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretene Forderung zu machen, insbesondere eine Liste der Schuldner mit Namen, Anschrift, Höhe der Forderung und Datum der Rechnungserteilung zu übergeben und dem Schuldner die Abtretung mitzuteilen.
- (2) Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Eigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.
- (3) Wird die Kaufsache mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu der anderen vermischten Sache im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen, so hat der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum zu übertragen.

- (4) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit frei zu geben, als Ihr Wert die Forderung um 20 % übersteigt. Sicherheitsabtretungen oder Verpfändungen durch Sie dürfen nicht vorgenommen werden.

10. Zahlungsbedingungen

Alle unsere Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt rein netto zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug berechnen wir eine Verwaltungsgebühr von 5,- € pro Mahnung. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der deutschen Bundesbank p.a. zu fordern. Falls wir in der Lage sind, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt diesen geltend zu machen. Der Besteller ist jedoch berechtigt, uns nachzuweisen, dass uns als Folge des Zahlungsverzugs kein oder ein wesentliche geringerer Schaden entstanden ist.

11. Haftungsbeschränkung

Für Schäden unserer Geschäftspartner haften wir nur, wenn diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder seitens unserer Erfüllungshelfen beruhen. Für Schäden infolge höherer Gewalt haften wir nicht.

12. Gewährleistung

- (1) Jede Ware, gleich ob angeliefert oder persönlich vom Kunden abgeholt und jede Leistung sind sofort nach Erhalt auf Mängel und ggf. Fehler im Text und der Farbgebung zu untersuchen. Mängelrügen müssen innerhalb einer Woche nach Wareneingang bei uns erfolgen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt, es sei denn, es handelt sich um versteckte Mängel. Bei Mangelhaftigkeit der Ware oder Montage sind wir wahlweise zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Der Auftraggeber kann nur bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung eine Ermäßigung des Warenwerts verlangen. Zur Nachbesserung ist uns eine angemessene, branchenübliche Frist zu setzen.
- (2) Führt unser Geschäftspartner oder ein von ihm Beauftragter die Nachbesserung durch, ohne dass wir mit der Beseitigung des Mangels im Verzug waren, so ist unsere Gewährleistung ausgeschlossen.
- (3) Transportschäden sind bei Übergabe dem Beförderer zum melden und diesem gegenüber geltend zu machen. Wir übernehmen für Transportschäden keine Haftung. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Bestellers gleich aus welchen Rechtsgründen ausgeschlossen.
- (4) Wir haften des weiteren nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Besteller wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung gemäß §§ 463, 480 Abs. 2 BGB geltend macht.
- (5) Sofern wir fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist unsere Ersatzpflicht für Sach- oder Personenschäden auf die Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung beschränkt. Wir sind bereit, dem Besteller auf Verlangen Einblick in unsere Police zu gewähren.
- (6) Die Gewährleistungspflicht beträgt 6 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

13. Rücktritt vom Kaufvertrag, Umtausch

Rücktritt von einem erteilten Auftrag, Warenumtausch und Warenrücknahme sind nicht möglich, da Ihre Bestellung bereits am Eingangstag zumindest in Teilbereichen bearbeitet wird. Stimmen wir einem Auftragsrücktritt zu, werden wir die uns bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten in Rechnung stellen.

14. Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort für Zahlung und Lieferung ist Löchgau.
- (2) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist bei Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts Besigheim. Treten wir als Kläger auf, sind wir berechtigt – nicht verpflichtet – das für den Beklagten zuständige Gericht anzurufen.

15. Abwehrklausel

Für alle von uns geschlossenen Verträge gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

16. Schlussbestimmungen

Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Für alle vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht. Falls Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sind oder werden, werden die übrigen Teile hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Teile tritt das allgemeine Recht.